## Haushaltssatzung

## <u>Haushaltssatzung der Gemeinde Adelsdorf (Landkreis Erlangen-Höchstadt)</u> <u>für das Haushaltsjahr 2025</u>

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Adelsdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im Ergebnishaushalt mit			
	dem Gesamtbetrag der Erträge von  dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von		30.812.400,	€
			29.443.100,	€
und o		dem Saldo (Jahresergebnis) von	1.369.300,	€
2.	im Finanzhaushalt			
	a)	aus laufender Verwaltungstätigkeit mit		
		dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	27.305.500,	€
		dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	26.613.000,	€
		und einem Saldo von	692.500,	€
			ji e	
	b)	aus Investitionstätigkeit mit		
		dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	5.606.100,	€
		dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	11.489.100,	€
		und einem Saldo von	-5.883.000,	€
	c)	aus Finanzierungstätigkeit mit		
		dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	5.650.000,	€
		dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	1.390.500,	€
		und einem Saldo von	4.259.500,	€
	d)	und dem Saldo des Finanzhaushalts von	-931.000,	€

ab.

§ 2

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden neue Kreditaufnahmen i. H. v. 5.650.000,-- € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 6.194.100,-- € festgesetzt.

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern betragen entsprechend der Hebesatzsatzung:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)

395 v. H.

b) für die Grundstücke (B)

395 v. H.

2. Gewerbesteuer

380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 5.100.000,-- € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

(Siegel)

Adelsdorf, den 13.05.2025

Gemeinde Adelsdorf

Karsten Fischkal 1. Bürgermeister